

Sozialversicherungsbeiträge

Allgemeine Rechengrößen und Beitragsbemessungsgrenzen	2022	2021	2020
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€ 450,00*	€ 450,00	€ 450,00
Versicherungspflichtgrenze Kranken-/Pflegeversicherung	€ 64.350,00	€ 64.350,00	€ 62.550,00
Beitragsbemessungsgrenze Kranken-/Pflegeversicherung Monat	€ 4.837,50	€ 4.837,50	€ 4.687,50
Beitragsbemessungsgrundlage Kranken-/Pflegeversicherung jährlich	€ 58.050,00	€ 58.050,00	€ 56.250,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat (alte Bundesländer)	€ 7.050,00	€ 7.100,00	€ 6.900,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Monat (neue Bundesländer)	€ 6.750,00	€ 6.700,00	€ 6.450,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr (alte Bundesländer)	€ 84.600,00	€ 85.200,00	€ 82.800,00
Beitragsbemessungsgrenze Renten-/Arbeitslosenversicherung Jahr (neue Bundesländer)	€ 81.000,00	€ 80.400,00	€ 77.400,00

*Eine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze (Minijob-Grenze) auf € 520,00 gem. Koalitionsvertrag für 2022 geplant.

Stand: 12. Januar 2022

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.